

## **Resolution der Zahnärzteschaft anlässlich der Protestveranstaltung am 22.03.2023 im Conventgarten Rendsburg**

Wir, die Zahnärztinnen und Zahnärzte Schleswig-Holsteins, fordern die Bundesregierung auf, zu einer konstruktiven Zusammenarbeit mit den Gremien der Selbstverwaltung zurückzukehren. Die Politik darf sich nicht nur mit Worten zum Grundsatz „ambulant vor stationär“ bekennen, sondern muss Taten folgen lassen.

Die Benachteiligung der freien (zahn)ärztlichen Praxen gegenüber dem stationären Bereich während der Pandemie und in der aktuellen Krisensituation ist nicht zu rechtfertigen und muss sofort beendet werden. Die mit dem Gesetz zur finanziellen Stabilisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-FinStG) wieder eingeführte Budgetierung zahnärztlicher Leistungen ist sofort aufzuheben.

Die Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems in Deutschland beruht auf der „doppelten Dualität“ aus GKV und PKV sowie der unterschiedlich organisierten stationären und ambulanten Versorgung aus Kliniken und freiberuflich selbstständig Niedergelassenen. Die freien (Zahnarzt)Praxen tragen dabei die Hauptlast der (zahn)medizinischen Versorgung. Zahnarztpraxen wurden beim Schutzschirm „vergessen“, sie erhielten keinen Coronabonus und bleiben auch bei den von Bundesgesundheitsminister Lauterbach wegen der exorbitant steigenden Energiekosten in Aussicht gestellten Unterstützungsmaßnahmen unberücksichtigt. Damit wird die flächendeckende hochwertige zahnmedizinische Versorgung der Patientinnen und Patienten im Land gefährdet. Für begrenzte Mittel kann es keine unbegrenzten Leistungen geben.